

## Trotz Reiseversicherung – grosse finanzielle Belastung

Frau N. kam aus dem Ausland in die Schweiz, um ihre Tochter zu besuchen. Dazu hat sie eine Reiseversicherung abgeschlossen. Kaum in der Schweiz eingetroffen, musste sie sich notfallmässig wegen Herzbeschwerden in einem Spital behandeln lassen. Sie musste sogar für vier Tage stationär bleiben, konnte das Spital danach problemlos verlassen.

Einige Tage danach kam mit der Rechnung der Schock. Zumal Frau N. nicht nur die Spitalrechnung erhielt, sondern auch die Ablehnung ihrer Reiseversicherung für die Kosten aufzukommen. Die Versicherung begründete die Ablehnung damit, dass Frau N. bereits vor ihrer Reise in die Schweiz an der Krankheit gelitten habe.

Die Rechnung war für die ganze Familie eine sehr grosse finanzielle Belastung. Nach unseren intensiven Abklärungen und hartnäckigen Interventionen, war die Versicherung schliesslich doch noch bereit, wenigstens einen Teil der Kosten zu übernehmen. Auch die verantwortlichen



des Spitals zeigten sich grosszügig. Sie hatten Frau N. nicht nur die Gebühren für die Mahnung erlassen und eine Zahlung in Raten vereinbart, sondern kamen ihr nochmals entgegen. Nun muss Frau N. noch circa die Hälfte des Spitalaufenthaltes selber übernehmen.

Sowohl wir, wie auch Frau N. und ihre Tochter haben sich sehr über diesen Erfolg gefreut.